

**Bürgeranfrage des Herrn Albert Schiffer vom 28.10.2019
für die Sitzung des Rates der Stadt Eschweiler am 06.11.2019**

Beantwortung zu Frage 4.:

Die Vorlage der schriftlichen Eingabe des Herrn Albert Schiffer vom 11.06.2019 bei der Staatsanwaltschaft Aachen sowie bei der Kriminalinspektion Staatsschutz bei der Kreispolizeibehörde Aachen erfolgte seinerzeit ausschließlich mit der Intention, die Fragestellung, inwieweit der Bürgermeister der Stadt Eschweiler es als Person des öffentlichen Lebens hinnehmen muss, durch Darstellungen wie zum Beispiel die des Eingabeverfassers im Schreiben vom 11.06.2019 öffentlich in Verbindung mit rechten bzw. rechtsextremistischen Gruppierungen gebracht zu werden, einer Klärung durch die insoweit zuständigen Behörden zuzuführen.

Beantwortung zu Frage 5.:

In Fällen wie diesem, in denen die Staatsanwaltschaft die Ermittlungsakte nebst umfangreichen rechtlichen Darlegungen zur Kenntnisnahme und mit der Bitte um Stellungnahme zu der Frage, ob aus den genannten Gründen auf einen förmlichen Einstellungsbescheid verzichtet wird, übersendet, entspricht es den üblichen Gepflogenheiten, nach erfolgter Akteneinsicht und Prüfung den Verzicht auf einen förmlichen Einstellungsbescheid zu erklären.